



WATTWIL

ländlich zentral

Schutzkonzept Corona

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten von
Corona-Einschränkungen

Stand 15.5.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Gültigkeitsdauer	3
3	Massnahmen	3
3.1	Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen.....	3
3.2	Verhalten bei Krankheitsfällen.....	3
3.3	Altersspezifische Distanzregeln.....	3
3.4	Kinder bis 10 Jahre	4
3.5	Kinder zwischen 11 und 15 Jahre	4
3.6	Jugendliche / Erwachsene ab 16 Jahre.....	4
4	Personal	4
5	Angebot 1: Begleitetet Nutzung des Treffs.....	5
5.1	Informationen	5
5.2	Massnahmen	5
6	Angebot 2: Aufsuchende Jugendarbeit	6
6.1	Informationen	6
6.2	Massnahmen	6
7	Angebot 3: Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren	7

1 Einleitung

Die Kinder und Jugendförderung (KJF) und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Die OAKJ Wattwil ist eine Akteurin der non-formalen Bildung und ergänzt und unterstützt die formale Bildung (Schule) und die Fachberatungsstellen und entlastet die Familien. Die Fachpersonen der KJF und der OKJA haben ihre Stärke u.a. in tragfähigen, neutralen Beziehungen, in niederschweligen Angeboten und im Zugang zu vulnerablen Kindern und Jugendlichen.

Nachfolgend findet sich das Schutzkonzept Covid 19 für die schrittweise Öffnung des Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses ist aufgebaut auf dem Rahmenschutzkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, erarbeitet vom Dachverband für offene Kinder- und Jugendarbeit und vom SODK, BSV und BAG plausibilisiert und den Ergänzungen und Präzisierungen vom Kanton.

- Anhang 1 Betriebskonzept Corona – OKJA in Zeiten von Corona - 30.4.20
- Anhang 2 Rahmenschutzkonzept KJF OKJA DOJ - 7.5.2020
- Anhang 2 Ergänzende Hinweise Kanton SG - DiAfSo – 8.5.20

2 Gültigkeitsdauer

Ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres. Änderungen auf Grund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

3 Massnahmen

3.1 Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

3.2 Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

3.3 Altersspezifische Distanzregeln

Die Distanzregeln sind für folgende Altersgruppen unterschiedlich. Es wird angestrebt, die Altersgruppen nicht zu durchmischen. Findet eine Durchmischung statt, gelten die Distanzregeln der ältesten Altersgruppe.

3.4 Kinder bis 10 Jahre

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Gruppengrösse von maximal 5 Personen sowohl im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen.
- Grössere Gruppen bis maximal 20 Kinder sind im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen möglich unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung konstant ist (analog zu Schulklassen).
- Gruppen von maximal 5 Personen im öffentlichen Raum.

3.5 Kinder zwischen 11 und 15 Jahre

Zusätzlich zu den Regelungen für Kinder bis 10 Jahren:

- Körperkontakt vermeiden.

3.6 Jugendliche / Erwachsene ab 16 Jahre

- Gruppen von maximal 5 Personen
- 10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Wenn die 10 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung der 5er Gruppe konstant ist.
- Kein Körperkontakt

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert.

4 Personal

Es gelten grundsätzlich die aktuellen Weisungen der Gemeindeverwaltung Wattwil.

Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Leiter der OAKJ und bleibt zuhause.
Abstand	Die Teammitglieder halten 2 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände.
Büro	Der Aufenthaltsraum wird als erweitertes Büro genutzt, um die 2m Distanz zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden sicherzustellen. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang, welcher nur durch das OAKJ-Team genutzt wird. Eine Absperrung in Richtung des Zwischenraums verhindert ein ungewolltes Eintreten von Personen in den Bürobereich.

Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.
--------------------------------	---

5 Angebot 1: Begleitet Nutzung des Treffs

5.1 Informationen

Kurzbeschreibung des Angebotes	Je 5 Kinder dürfen zeitgleich und angeleitet ein Angebot nutzen. Nach 60 Minuten dürfen die nächsten 5 Kinder den Pavillon betreten.
Zielgruppe	Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren aus Wattwil
Raumangebot	Zwischenraum mit WC Anlagen: 28m ² Discoraum: 65m ²
Gruppenzusammensetzung	Wechselnd
Gruppengrösse	max. 5 Kinder in den Räumen und Teammitglieder im Bürobereich.
Verpflegung / Kiosk	Es werden keine Speisen, Getränke verkauft und/oder Geschirr geteilt.

5.2 Massnahmen

Einlass	Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig. Der Zugang erfolgt über die Hintertüre. Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer geführt. Die Listen werden einen Monat lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
Handhygienestationen	Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Handdesinfektionsmittel in Spendern eingerichtet. Jedes Kind benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.
Hygienemasken und Handschuhe	Mindestens je 10 Stück im Büro des Leiters deponiert.
Reinigung	Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt.
Sanitäranlagen	Einwegtücher sowie Seifenspender stehen bereit. Es gilt eine Person pro WC-Anlage. Bei Wechsel von

	Gruppen wird die WC-Anlage sowie sensible Kontaktstellen kurz gereinigt.
Küche	Die Küche im Bürobereich wird nicht für Angebote genutzt.
Spielmaterial	Es werden nur unbedenkliche Spiele und Bastelmaterial herausgegeben. Spielgeräte, welche ungeeignet sind, werden weggestellt oder zugedeckt. Es wird kein privates Spielmaterial von den Mitarbeitenden mitgebracht.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.
Desinfizierung	Die Räume werden regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, zwingend bei Wechsel von Gruppen, gereinigt.
Dokumentation	Es wird eine Liste geführt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.
Bemerkungen	Die Tür vom Zwischenraum in den Discoraum bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden.

6 Angebot 2: Aufsuchende Jugendarbeit

6.1 Informationen

Kurzbeschreibung des Angebotes	Je 5 Kinder dürfen zeitgleich und angeleitet ein Angebot nutzen. Nach 60 Minuten dürfen die nächsten 5 Kinder den Pavillon betreten.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche aus Wattwil
Raumangebot	Sport-, Spiel-, Schulhausplätze im öffentlichen Raum
Gruppenzusammensetzung	Wechselnd

6.2 Massnahmen

Einlass	Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig. Der Zugang erfolgt über die Hintertüre. Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer geführt. Die Listen werden einen Monat lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
---------	--

Handhygienestationen	Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Handdesinfektionsmittel in Spendern eingerichtet. Beim Eintreten oder Verlassen der Räumlichkeiten wird die Station benutzt.
Hygienemasken und Handschuhe	Alle Personen welche aufsuchende Arbeit betreiben haben eine persönliche Schutzmaske mit dabei.
Spielmaterial	Es werden keine Spiematerialien im öffentlichen Raum verteilt
Werbung	Flyer und Unterlagen zu Angeboten (Social Media) können an Kinder und Jugendliche abgegeben werden
Dokumentation	Die Aufsuchende Arbeit wird mittels Formulars dokumentiert
Bemerkungen	Rollenklärung ist notwendig (Aufsuchende ist kein Ordnungsdienst) und sollte auch den Jugendlichen so erklärt werden. Schweigepflicht bleibt erhalten und die KJA bietet nicht die Polizei auf, auch wenn eine Gruppe die Regelungen nicht einhält. Beispielsweise wenn die KJA den Platz verlässt und die Polizei 10 Minuten später auftaucht.

7 Angebot 3: Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren

- In Anbetracht der Bestimmungen können momentan keine kollektiven Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt werden.
- Jugendliche können jedoch mit Voranmeldung weiterhin ein Gespräch mit einem Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit vereinbaren. Dieses kann im Treff stattfinden. Kontaktdaten des Jugendlichen und Datum des Gespräches werden notiert.
- Aktionen und Projekte mit Familien und altersübergreifende Projekte werden zurzeit nicht durchgeführt
- Eltern und Erwachsene werden angehalten den Treff nicht zu betreten.

Wattwil, 15.5.20

Markus Meier
Leiter Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen